



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 06.09.2023

Mitteilungsvorlage

Nr.: 074/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
20.09.2023	Bau- und Planungsausschuss			

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reha-Begegnungsstätte Helvesiek“ (ehem. SO Falkenzucht)

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Samtgemeindeausschuss beschlossen hat,

- a) den Aufstellungsbeschluss für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Reha Begegnungsstätte Helvesiek“ (Fläche des ehem. SO Falkenzucht) zu fassen. Hierzu soll ein Entwurf mit den erforderlichen Darstellungen erstellt werden.
- b) mit dem Investor, Flächeneigentümer sowie der Gemeinde Helvesiek einen städtebaulichen Vertrag für die Änderung des Flächennutzungsplanes abzuschließen, der u.a. die Kostenfrage regelt.

Die Maßnahme ist dabei mit (Priorität 2) umzusetzen.

Sachverhalt:

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die planerische Voraussetzung für die Ausweisung einer Sonderfläche im Bereich des bisher ausgewiesenen „Sondergebiets Falkenzucht“ in Helvesiek geschaffen werden. Parallel zu dem Verfahren der Flächennutzungsänderung beabsichtigt die Gemeinde Helvesiek einen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen.

Das Änderungsgebiet betrifft nur den Bereich des bisher ausgewiesenen „Sondergebiet Falkenzucht“ und liegt im südöstlichen Bereich der Gemeinde Helvesiek.

Mit dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde Helvesiek ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geplant. Dieser sieht vor, dass der Vorhabenträger sämtliche Kosten der beiden Bauleitplanverfahren, einschl. des Planungshonorars trägt.

Mit dem zukünftigen Planer werden anschließend die Planunterlagen für die Bauleitplanung erarbeitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchgeführt. Danach erfolgt eine erneute Beratung in den Gremien, um die weiteren Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung etc.) vorzubereiten.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind erst später im Verfahren zu erwarten und werden über einen städtebaulichen Vertrag entsprechend geregelt.

gez. Maier

Anlagen:

- Bereich der 56. F-Plan-Änderung der SG Fintel (ehem. SO Falkenzucht)